

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen



## Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

**Ausgabe 125/2019e** vom 18. November 2019 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftsstelle Kreistag

# Beschlüsse der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11. November 2019

### **Beschluss JHA 011/02./2019**

*Vorlage JHA 008/2019*

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen für das Jahr 2020, die Prioritätenliste förderfähiger Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 2.

*(befangen: 1, Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)*

### **Beschluss JHA 012/02./2019**

*Vorlage JHA 008/2019*

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bei Verfügbarkeit von Rest- und Zusatzmitteln des Freistaates Sachsen oder bei Rückfluss bereits bewilligter Mittel im Jahr 2020, deren Vergabe auf der Grundlage der Reserveliste gemäß Anlage 3 vorzunehmen, soweit die erforderliche Komplementärfinanzierung durch den Landkreis gesichert ist. Sollte darüber hinaus Entscheidungsbedarf bestehen, wird der Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung hinzugezogen.

*(befangen: 1, Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)*

### **Beschluss JHA 013/02./2019**

*Vorlage JHA 009/2019*

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen, die Änderungen der maximalen Förderhöhen von Angeboten und Leistungen nach Förderrichtlinie Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anlage.

*(befangen: 2, Stimmberechtigte: 13, dafür: 11, Enthaltungen: 2)*

### **Beschluss JHA 014/02./2019**

*Vorlage JHA 010/2019*

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen, die Änderungen der maximalen Förderhöhen von Angeboten und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendgerichtshilfe nach §§ 11, 12, 14 und 52 SGB VIII in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 gemäß der Anlage.

*(befangen: 3, Stimmberechtigte: 12, dafür: 12)*

**Beschluss JHA 015/02./2019**

*Vorlage JHA 012/2019*

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt die "Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über die Gewährung von Leistungen, einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 SGB VIII für Kinder und Jugendliche" gemäß Anlage 1.

*(Stimmberechtigte: 14, dafür: 12, Enthaltungen: 2)*

gez. Matthias Damm

Landrat

---

Generiert am: 08. August 2020 14:24 CEST